

SATZUNG der Gemeinde Stralendorf

Über die Begrenzung und Bebauung für den Bereich Lancken

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit dem Wohnungsbauerleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990.

Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet Lancken

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) und des § 4 Abs. 4 Satz 1 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 4.6.92 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet Lancken erlassen :

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (34 BauGB) umfaßt das Gebiet, daß innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die Begrenzung für den Ortsteil Lancken ist von für wohnzweckdienenden Vorhaben des § 2 Absätze 2 und 3 dieser Satzung zulässig sind, richtet sich nach der Abgrenzung des beigefügten Kartenausschnittes.
- Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- Die Bauflächen sind zum Außenbereich mit einem 3 m breiten Gehölzstreifen abzugrenzen

§ 2

- Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.
- Zulässig sind Wohngebäude.
- Ausnahmen sind zulässig, soweit die Wohnnutzung überwiegt :
 - Handwerks und Gewerbebetriebe sowie
 - Anlagen für kulturelle, soziale und gesellschaftliche Zwecke.
 - Auszuschließen sind Tankstellen und Vergnügungsstätten.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt an Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Genehmigung (der höheren Verwaltungsbehörde) in Kraft.

Verfahrensvermerk :

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.6.1992 und Schreiben vom 17.6.1992, sowie vom 1.2.1993 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Stralendorf, den 2.2.1993

Gemeindeverw. Stralendorf

Bürgermeister

Buchmann

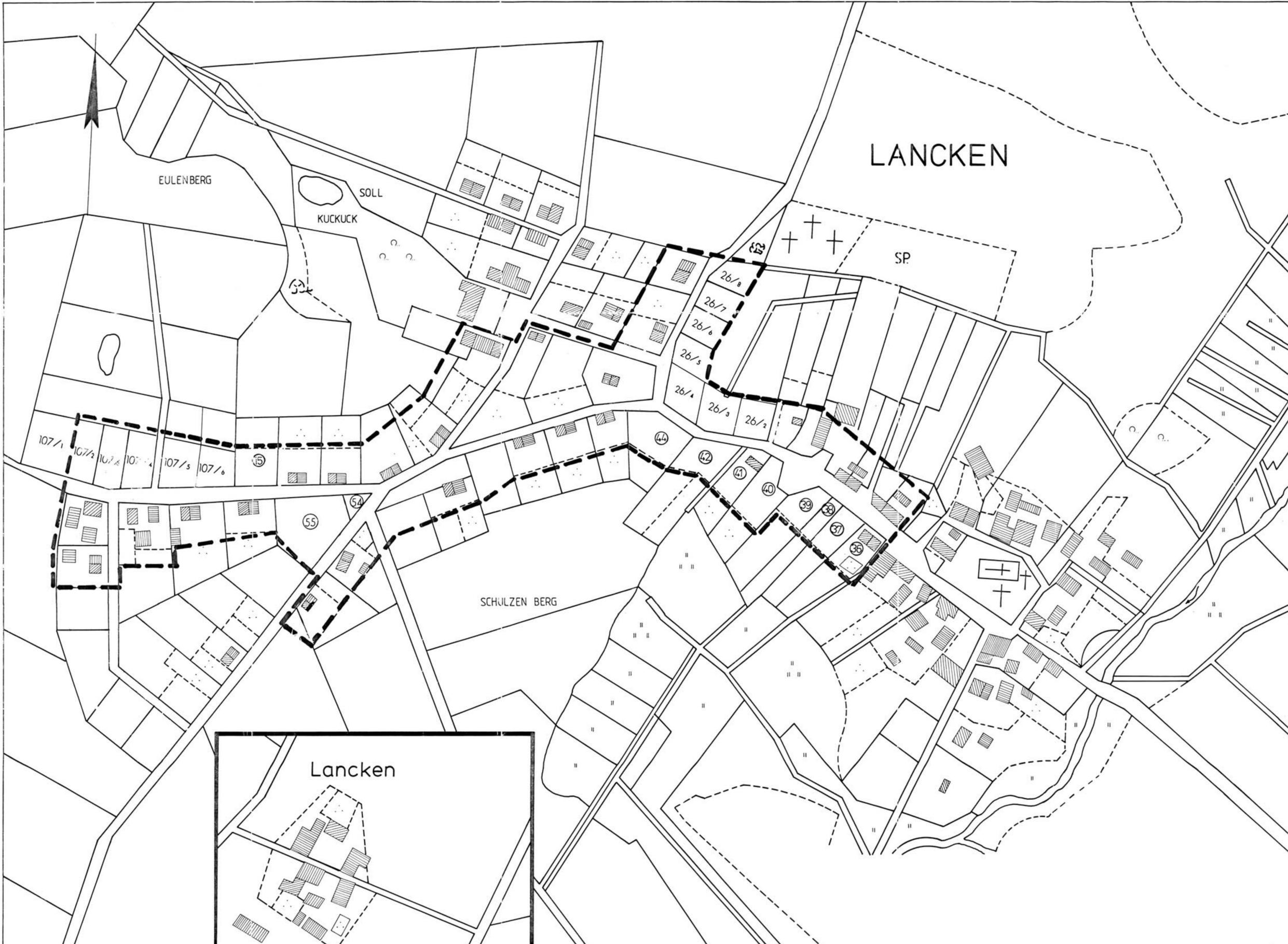
Die Gemeindeverwaltung Stralendorf hat die vorgebrachten/Bedenken und anregungen der Träger öffentlicher Belange am 30.8.1992, sowie am 22.3.1993 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stralendorf, den 22.3.1993

Gemeindeverw. Stralendorf

ehr. Bürgermeister

Buchmann



④ u. 107/3 Flurstücknummer
 - - - - - Geltungsbereich

Maßstab 1 : 2.000